



CO₂-neutraler Betrieb

CO₂-neutrales Unternehmen

Vergabekriterien und Verwendungsleitfaden

— vorläufiger Arbeitsstand —

Stand: Mai 2022

Klimaschutzstiftung Baden-Württemberg

Baden-Württemberg Stiftung gGmbH

Kriegsbergstraße 42

70174 Stuttgart



Inhalt

1.	Warum ein eigenes Klimaschutzlabel?.....	1
1.1	Auftrag der Klimaschutzstiftung Baden-Württemberg.....	1
1.2	Begriffliche Einordnung und konzeptionelle Abgrenzung.....	2
1.2.1	Nachhaltigkeit, Umweltschutz und Klimaschutz.....	2
1.2.2	Klimaneutralität, Treibhausgasneutralität und CO ₂ -Neutralität.....	3
1.3	Funktion und Ziele der Labels.....	5
2.	Vergabekriterien „CO ₂ -neutraler Betrieb“ und „CO ₂ -neutrales Unternehmen“.....	7
2.1	Treibhausgasbilanzierung.....	7
2.1.1	Bilanzgrenze Betrieb.....	9
2.1.2	Bilanzgrenze Unternehmen.....	9
2.2	Maßnahmen zur Treibhausgasreduktion.....	10
2.2.1	Muss-Kriterien.....	10
2.2.2	Soll-Kriterien.....	10
2.3	Kompensation.....	11
3.	Nutzungskriterien und Kommunikationsrichtlinien.....	13
3.1	Labelanwendung.....	13
3.2	Geltungsbereich und -dauer.....	14
3.3	Identifikationsmöglichkeiten.....	14
3.4	Kommunikationshinweise und Begriffsverwendung.....	14
	Kontaktinformationen.....	16



1. Warum ein eigenes Klimaschutzlabel?

Nachhaltigkeit, Umweltschutz und Klimaschutz sind komplexe Konzepte und nicht immer leicht greifbar. In gesellschaftspolitischen Debatten oder in unternehmerischen Geschäfts- und Marketingstrategien werden die Begriffe deshalb meist wenig trennscharf und zu oft missverständlich benutzt. Das ist problematisch und hemmt unter Umständen wirksamen unternehmerischen Klimaschutz, der aber zwingend erforderlich ist, um den Klimawandel gemeinsam zu bekämpfen.

Verschiedene Nachhaltigkeitsiegel und Umweltlabels versuchen diesem Problem zu begegnen. Bestimmte Prozesse, Produkte oder Dienstleistungen werden durch die Auszeichnung positiv gekennzeichnet. Als nachhaltig oder umweltverträglich gilt demnach das Unternehmen oder Produkt, das die spezifisch definierten Labelkriterien erfüllt. Dadurch werden Gütekriterien transparent und nachvollziehbar in die Öffentlichkeit (z.B. zu Kunden, Produzenten, Zulieferern oder NGOs) getragen. Das schafft Vertrauen in die Klimaschutzbemühungen und dient als ein wichtiger Orientierungspunkt für umwelt- und klimaverträgliches Handeln.

Mit den eigens entwickelten Labels „CO₂-neutraler Betrieb“ und „CO₂-neutrales Unternehmen“ der Klimaschutzstiftung Baden-Württemberg werden Gütesiegel geschaffen, die unternehmerische Anstrengungen und Ziele im Bereich Umwelt- sowie Klimaschutz – insbesondere die Reduktion von Treibhausgasemissionen – als ausgesprochen ambitioniert, nachweislich erfolgreich und kommunikativ integer auszeichnen.

1.1 Auftrag der Klimaschutzstiftung Baden-Württemberg

Die Klimaschutzstiftung Baden-Württemberg wurde zum 1. Januar 2021 mit einem Grundkapital von 50 Millionen Euro als Unterstiftung der Baden-Württemberg Stiftung eingerichtet. Als **hundertprozentige Tochter des Landes** sind wir in dieser Aufstellung einmalig in Deutschland, sind unabhängig und agieren vollständig gemeinnützig.

Wir begreifen nachhaltige Entwicklung als eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, in der Klima- und Umweltschutz als integrale Bestandteile für eine lebenswerte Zukunft verankert sind. Ohne gemeinsamen Klimaschutz jetzt und heute kann es keine globale Zukunftsgerechtigkeit und keine nachhaltige Entwicklungsmöglichkeit, auch nicht hier in Baden-Württemberg, geben.

Insbesondere durch **Forschungs- und Bildungsprogramme** sowie regionale Klimaschutzprojekte unterstützt die Klimaschutzstiftung Baden-Württemberg auf diesem Weg. Durch gezielte **Öffentlichkeitsarbeit** für alle Gesellschaftsgruppen leisten wir einen wichtigen Beitrag, um das Thema Klimaschutz auch in der Breite der Bevölkerung zu verankern. Das Land Baden-Württemberg soll so zum Vorreiter in Sachen Klimaschutz werden.



Mit unseren Tätigkeiten unterstützen wir das Land Baden-Württemberg beim Erreichen seiner Klimaschutzziele. Im Speziellen bedeutet das: Netto-Treibhausgasneutralität im Land bis spätestens im Jahr 2040 und die netto-treibhausgasneutrale Organisation der Landesverwaltung bis 2030.¹

Zusätzlich zu diesen Aufgaben hat die Klimaschutzstiftung den Auftrag, unvermeidbare Restemissionen zu kompensieren. Als „**Drehscheibe für Kompensation**“ bietet die Klimaschutzstiftung gemeinsam mit ihren Partnern ausgewählte CO₂-Kompensationsprojekte an. Dieser Auftrag ergibt sich aus dem Koalitionsvertrag der aktuellen Landesregierung.² Alle Projekte erfüllen höchste Zertifizierungsstandards und mindestens den Goldstandard VER. Neben der CO₂-Minderung werden über die Projekte nachweislich mehrere Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals) zusätzlich bedient.

Unsere Maßnahmen, die zur Reduktion von Treibhausgasen beitragen, dienen aktiv dem Klimaschutz – sowohl global als auch regional in Baden-Württemberg. Die Treibhausgasneutralität („Netto-Null-Emissionen“) ist eine notwendige Bedingung und wichtiger Baustein auf dem Weg zur Klimaneutralität im Land, den wir als Klimaschutzstiftung begleiten wollen.

1.2 Begriffliche Einordnung und konzeptionelle Abgrenzung

Was ist nachhaltig? Wie hängen Umwelt- und Klimaschutz zusammen? Wo liegt der Unterschied zwischen Klimaneutralität und Treibhausgas- oder CO₂-Neutralität? Die Vielzahl an unterschiedlichen Begriffsverwendungen im Nachhaltigkeits- und Umweltbereich kann auf den ersten Blick verwirrend sein. Das gilt auch für die große Anzahl an unterschiedlichen Umwelt- oder Sozialsiegeln, die eigentlich Orientierung geben sollen. Es ist wichtig, dass die verschiedenen Begrifflichkeiten konsistent und nach bestem Kenntnisstand verwendet werden, damit es nicht zu Missverständnissen und Irreführung kommt.

1.2.1 Nachhaltigkeit, Umweltschutz und Klimaschutz

Die gängigste und verbreitetste Definition von **Nachhaltigkeit** geht auf die Veröffentlichung des Brundtland-Berichts der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung aus dem Jahr 1987 zurück. Das darin formulierte Leitbild der nachhaltigen Entwicklung meint eine Entwicklung, „die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.“ Diese Bedürfnisbefriedigung ist dann gewährleistet, wenn drei Sphären gleichzeitig beachtet werden: *Ökonomie, Ökologie und Soziales*. Gemeinsam werden die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit auch als „Tripple-Bottom-Line“ bezeichnet.³

Die **ökologische Nachhaltigkeitsperspektive** legt einen besonderen Fokus auf die Sicherstellung der Stabilität des Ökosystems als Lebensgrundlage der Menschen. Durch die Übernutzung von natürlichen Ressourcen, Bodenversiegelung oder einen ungehemmten Treibhausgasausstoß wird diese Stabilität

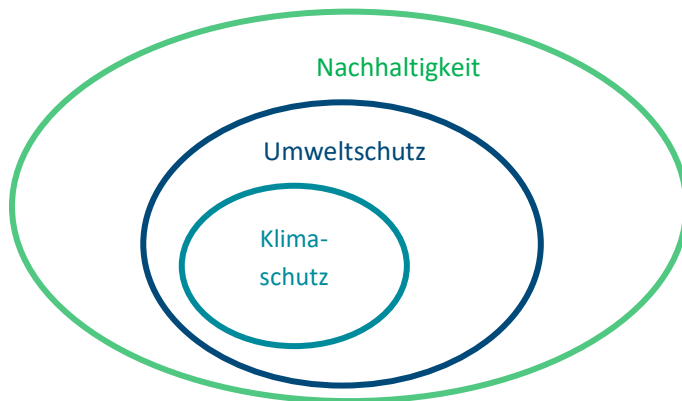
¹ [Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg \(baden-wuerttemberg.de\)](https://www.klimaschutzgesetz-bw.de/).

² https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/210506_Koalitionsvertrag_2021-2026.pdf.

³ <https://sustainabledevelopment.un.org/content/documents/5987our-common-future.pdf>.



gefährdet. Der menschengemachte Klimawandel und die globale Erderwärmung stellen demnach eine existenzielle Gefahr dar: Für den Planeten und die Umwelt, sowie resultierend für die Gesellschaft und Wirtschaft. Der **Umweltschutz** ist damit ein wichtiger, vielleicht sogar der entscheidende Eckpfeiler der nachhaltigen Entwicklung.



Integraler Bestandteil für den Schutz der Umwelt ist der **Klimaschutz** und damit verbundene Maßnahmen. Momentan ist die sofortige und drastische Verringerung des Treibhausgasausstoßes der größte Stellhebel und ein Kernelement des Klimaschutzes. CO₂ macht dabei mit ca. 87 % den größten Anteil der Treibhausgase aus, die durch den Menschen ausgestoßen werden.⁴ Aber auch der Ausstoß anderer Treibhausgase muss entschieden vermieden und reduziert werden, um die globale Erderwärmung bestmöglich zu begrenzen.

1.2.2 Klimaneutralität, Treibhausgasneutralität und CO₂-Neutralität

Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten, um den Ausstoß von Treibhausgasemissionen zu vermeiden oder zu reduzieren und so das Klima zu schützen (oder zumindest, um es nicht weiter zu schädigen). Im Idealfall werden dabei keine Treibhausgasemissionen mehr ausgestoßen, die den Treibhausgasereffekt verstärken. Man spricht in diesem Zusammenhang von **Null-Emissionen**. Wenn zusätzlich zu Null-Emissionen noch Maßnahmen zur Treibhausgassenke umgesetzt werden, der Atmosphäre somit aktiv CO₂ oder andere Gase entzogen werden, spricht man von einer **Netto-Positiv-Bilanz**.

Von einer Null-Emissionswirtschaft und von verlässlichen Ansätzen langfristiger sowie großmögiger CO₂-Speicherung sind wir momentan aber noch weit entfernt. Die meisten Organisationen und die Politik konzentrieren sich deshalb auf sogenannte „**Netto-Null- bzw. Neutralitätsziele**“. Verbleibende Restemissionen werden hier durch geeignete Kompensationsmaßnahmen bilanziell ausgeglichen.

Leider sind die unterschiedlichen Emissionsziele bislang nicht einheitlich definiert, was zu einer Begriffsverwirrung führt. Die Begriffe „Klimaneutralität“, „Treibhausgasneutralität“ und „CO₂-

⁴ <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimaschutz-energiepolitik-in-deutschland/treibhausgas-emissionen/die-treibhausgase#undefined>.



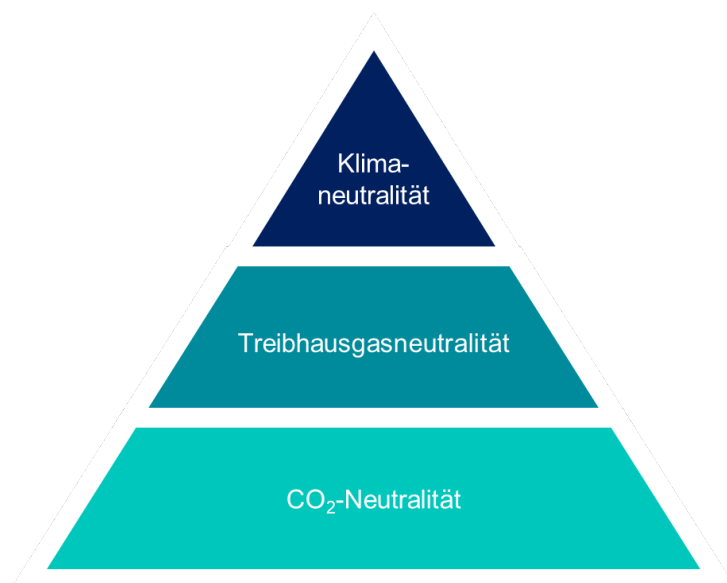
Neutralität“ werden als Klimaziele oft wild durcheinandergeworfen. Meist ist die Begriffsverwendung stark marketinggetrieben und selten wissenschaftlich fundiert.

Irreführende Vorgehen wurden in diesem Zusammenhang bereits mehrfach durch die Verbraucherzentrale abgemahnt.⁵ Umweltkommunikation hat demnach transparent und verlässlich integer zu sein. Klimaziele sollen klar messbar und nachvollziehbar sein. Insbesondere der Begriff der “Klimaneutralität” steht deshalb in der Kritik, weil Klimaeinflüsse sehr vielfältig sind und multikausal stattfinden.

Das Umweltbundesamt definiert **Klimaneutralität** als einen Zustand, bei dem menschliche Aktivitäten im Ergebnis keine Nettoeffekte auf das Klimasystem haben. „Diese Aktivitäten beinhalten klimawirksame Emissionen, Maßnahmen, die darauf abzielen, dem atmosphärischen Kreislauf Treibhausgase zu entziehen sowie durch den Menschen verursachte Aktivitäten, die regionale oder lokale biogeophysische Effekte haben (z.B. Änderung der Oberflächenalbedo).“⁶

Treibhausgasneutralität dagegen bedeutet eine Netto-Null der Treibhausgasemissionen. „Dementsprechend erfordert das Ziel der Klimaneutralität eine andere und ambitioniertere Politik als das Ziel der Treibhausgasneutralität, da neben den Treibhausgasemissionen auch alle anderen Effekte des menschlichen Handels auf das Klima berücksichtigt werden müssen, z.B. Flächenversiegelungen durch Straßen und Siedlungen.“⁷

CO₂-Neutralität referiert lediglich auf das Treibhausgas CO₂. Andere Treibhausgase wie z.B. Methan oder Lachgas bleiben hier unbeachtet. CO₂-Neutralität ist das vergleichsweise weniger ambitionierte Klimaschutzziel, dafür aber einfacher und verlässlicher zu messen.



⁵ Vgl. bspw. hier: [Werbung mit Klimaneutralität | Verbraucherzentrale Baden-Württemberg \(verbraucherzentrale-bawue.de\)](#).

⁶ https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/5750/publikationen/2021-07-02_factsheet_treibhausgasneutralitaet_in_kommunen_0.pdf.

⁷ Ebd.



Die Labels der Klimaschutzstiftung Baden-Württemberg weisen entsprechend der o.a. Begriffsdefinitionen die **Treibhausgasneutralität durch Kompensation** nach. Das hat insbesondere den Grund, dass die zu kompensierenden Restemissionen, als Bedingung für das Neutralitätsziel, durch eine standardisierte *Treibhausgasbilanz* (nach dem Greenhouse Gas Protocol) ermittelt werden. Andere Klimaeffekte der betrieblichen bzw. unternehmerischen Aktivitäten werden nicht gemessen und bleiben im gewählten Bilanzrahmen (vgl. Kapitel 2) weitgehend unbedacht.

Durch die ausgewiesene CO₂- und Treibhausgasneutralität wird das Ziel der Klimaneutralität entscheidend unterstützt. Treibhausgasneutralität ist aber nicht mit Klimaneutralität gleichbedeutend. Mit dieser klaren Begriffsunterscheidung und -verwendung folgen wir der Empfehlung des Umweltbundesamtes und stehen in Einklang mit der Begriffsbestimmung von Netto-Treibhausgasneutralität im Sinne des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg.⁸

1.3 Funktion und Ziele der Labels

Die Labels der Klimaschutzstiftung Baden-Württemberg erfüllen insbesondere drei wichtige Funktionen: eine Aktivierungs- und Bindungsfunktion, eine Orientierungsfunktion sowie eine Vertrauensfunktion. **Durch diese Funktionen soll der unternehmerische Klimaschutz – insbesondere die Reduktion unternehmensbezogener Treibhausgasemissionen – in Baden-Württemberg gefördert werden.** Das stärkt die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der ansässigen Unternehmen einerseits und hilft dem Land Baden-Württemberg beim Erreichen der Emissionsziele andererseits.

Ziel der **Aktivierungs- und Bindungsfunktion** ist es, Unternehmen und Institutionen zu klimaverträglichem Handeln zu motivieren. Das gilt gleichermaßen für Akteure, die Klimaschutz bereits aktiv betreiben und für Akteure, die das Thema neu für sich entdeckt haben. Klimabewusstes Handeln wird durch die Labels im besonderen Maß ausgezeichnet. Damit können Unternehmen und Institutionen ihre Klimaschutzanstrengungen gegenüber verschiedenen Stakeholdergruppen glaubhaft vermitteln. Durch die Labels sollen ebenso Unternehmen zum Einstieg in das Thema Klimaschutz motiviert werden (Aktivierungsfunktion für Neulinge). Gleichzeitig soll das klimabewusste Handeln strategisch im Geschäftszweck verankert werden (mittel- bis langfristige Bindungsfunktion an den Klimaschutz).

Ziel der **Orientierungsfunktion** ist es, einen einfachen Rahmen und eine Handlungsorientierung zu geben, wie die Verankerung von Klimaschutz im Unternehmen wirksam gelingt. Der besondere Fokus liegt auf der Bereitstellung eines Kriterienkatalogs (hier als Arbeitsstand vorliegend), der die entscheidenden Stellhebel für CO₂-Reduktionsmaßnahmen ausweist. Die Labels stellen sicher, dass die wichtigsten Reduktionsmaßnahmen umgesetzt und/oder beachtet sind und eine angemessene CO₂-Bilanzierung stattgefunden hat. Unternehmen und Institutionen können den vorliegenden Leitfaden nutzen, um die Mindestanforderungen („Muss-Kriterien“) an ganzheitlichen Klimaschutz zu erkennen und umzusetzen. Durch eigene Best-Practice-Beispiele und Anstrengungen anderer Akteure soll zudem

⁸ [Landesrecht BW KSG BW | Landesnorm Baden-Württemberg | Gesamtausgabe | Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg \(KSG BW\) vom 23. Juli 2013 | gültig ab: 31.07.2013 \(landesrecht-bw.de\)](#).



aufgezeigt werden, welche weiteren Umwelt- und Klimaschutzaktivitäten stattfinden („Soll-Kriterien“).⁹

Ziel der **Vertrauensfunktion** ist es, ein Label von Seiten einer landeseigenen und vollkommen gemeinnützigen Institution bereitzustellen. Wir beobachten momentan eine rasant steigende Anzahl an verschiedenen Labels und Siegel im Bereich Nachhaltigkeit, die für Unternehmen und Institutionen, Verbraucherinnen und Verbraucher oder Umweltverbände und Politik nur noch schwer zu überblicken ist. Oftmals sind die Erfüllungskriterien dieser Labels undurchsichtig und intransparent. Mit den Labels der Klimaschutzstiftung werden deshalb von gemeinnütziger Seite Labels bereitgestellt, die nach klar definierten Vergabe- und Nutzungskriterien ausgegeben werden.¹⁰

⁹ Vgl. hierzu Abschnitt 2.2.

¹⁰ Der folgende Kriterienkatalog für die Vergabe des Labels ist transparent einsehbar und nachvollziehbar. Eine umweltintegre Kommunikation ist eine weitere Bedingung der Labelverwendung. Der Kriterienkatalog orientiert sich immer am aktuellen Stand der Wissenschaft und Rechtsprechung. Er entwickelt sich gemäß objektiven und naturwissenschaftlichen Kriterien ständig weiter, um eine effiziente Klimaschutzwirkung zu gewährleisten.



2. Vergabekriterien „CO₂-neutraler Betrieb“ und „CO₂-neutrales Unternehmen“

Viele Unternehmen und andere Organisationen möchten Verantwortung für den Klimaschutz übernehmen. Für einen klimabewussten Umgang mit Treibhausgasemissionen muss dabei der Grundsatz **„Zuerst vermeiden, dann reduzieren, dann kompensieren“** stets die Leitlinie für ganzheitlichen Klimaschutz sein.



Um Vermeidungs- und Reduktionspotenziale für Emissionen bestmöglich entdecken zu können, muss vorab eine aussagekräftige CO₂-Bilanzierung stattfinden. Nach Umsetzung der wichtigsten Klimaschutzmaßnahmen, der damit verbundenen Senkung prozess- und produktionsbezogener Emissionen sowie der anschließenden klimawirksamen Kompensation von unvermeidbaren Restemissionen kann umweltinteger von temporärer Treibhausgasneutralität im Wirk- und Betrachtungsbereich („Bilanzraum“) eines Unternehmens oder eines Betriebs ausgegangen werden.

Das folgende **allgemeine Vorgehen** ist Grundvoraussetzung für die Labelvergabe der Klimaschutzstiftung Baden-Württemberg. Die zu erfüllenden Einzelbedingungen werden im weiteren Verlauf näher spezifiziert:

- i. Die unternehmerischen bzw. betrieblichen CO₂-Emissionen müssen nach gängigen Bilanzierungsstandards (Greenhouse Gas Protocol) gemessen werden (Abschnitt 2.1).
- ii. Die Emissionen müssen durch geeignete Klimaschutzmaßnahmen im Dreiklang „Vermeiden – Reduzieren – Kompensieren“ langfristig gesenkt werden (Abschnitte 2.2 und 2.3).
- iii. Die Kommunikationskriterien und Nutzungsrichtlinien in Verbindung mit der Labelverwendung müssen beachtet werden, um eine umweltintegere Kommunikation zu gewährleisten (Kapitel 3).

2.1 Treibhausgasbilanzierung

Die Berechnung des unternehmerischen CO₂-Fußabdrucks („Corporate Carbon Footprint“) ist der wesentliche Bestandteil im Klimaschutz auf Unternehmensebene. Alle relevanten Treibhausgasemissionen müssen dafür bilanziell erfasst werden, um Vermeidungs- und Reduktionspotentiale zu definieren. Kurzfristig nicht vermeidbare Emissionen können durch kompensatorische Maßnahmen ausgeglichen werden. Über diesen Weg wird sichergestellt, dass trotz bester CO₂-Reduktionsbemühungen kein schleichender Konzentrationsanstieg treibhausgasrelevanter Emissionen in der Atmosphäre stattfindet.

Die international anerkannte Grundlage für die CO₂-Bilanzierung bildet das Greenhouse Gas Protocol.¹¹ Nach diesem Bilanzierungsstandard werden alle direkten und indirekten Emissionen ganzheitlich erfasst und entsprechend ihrer Emissionsquellen in Scope 1 (direkte Emissionen z.B. aus Fahrzeugen),

¹¹ <https://ghgprotocol.org/sites/default/files/standards/ghg-protocol-revised.pdf>.



Scope 2 (indirekte Emissionen z.B. aus Energienutzung) und Scope 3 (indirekte Emissionen z.B. aus Reisen, Abfällen oder bezogenen Dienstleistungen) unterteilt und ausführlich bemessen.

Mindestvoraussetzung einer aussagekräftigen CO₂-Messung nach GHG-Bilanzierungsstandard ist die Erfassung aller direkten Treibhausgasemissionen in Scope 1 und Scope 2. Folgende Treibhausgase werden hierfür zwingend erfasst: Kohlenstoffdioxid (CO₂), Methan (CH₄), Distickstoffoxid (N₂O), Fluorkohlenwasserstoff (HFKW/HFC), perfluorierter Kohlenwasserstoff (FKW/PFC) und Schwefelhexafluorid (SF₆). Diese Berechnungsgrundlage deckt sich mit den Vorgaben des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg. Folgende Bilanzkategorien sind hier zwingend für den Labelerhalt zu erfassen:

- Energie- und Treibstoffverbrauch
- Strombezug
- Geschäftsverkehr der Mitarbeitenden (Fuhrpark)
- Kältemittel

Die Berechnung findet in CO₂e statt. Das CO₂-Äquivalent gibt an, wie viel eine festgelegte Menge eines Treibhausgases, z.B. CO₂, Methan oder Lachgas zum Treibhauseffekt beiträgt. Die Vergleichseinheit ist CO₂.¹² Die CO₂e-Werte des untersuchten Bilanzraums (z.B. Unternehmen, Standort oder Prozess) werden durch die Multiplikation betrieblicher Daten (Aktivitätsdaten; z.B. Stromverbrauch) mit spezifischen Emissionsfaktoren ermittelt. Bei der Auswahl der Emissionsfaktoren ist auf geeignete und anerkannte kommerzielle und/oder öffentlich verfügbare Datenbanken zurückzugreifen.¹³

Zusätzlich müssen die relevanten Emissionen aus Scope 3 (vor- und nachgelagerte Emissionen) erhoben werden. Folgende beide Relevanzkriterien werden für die Erhebung definiert: (1) Wesentlichkeit für den Betrieb sowie (2) Aufwand der Datenerhebung. Wir empfehlen die Erhebung der relevanten Emissionen aus den folgenden Kategorien:

- Gekaufte Waren und Dienstleistungen (Roh-, Zusatzstoffe, Verbrauchsgüter)
- Kapitalgüter (Produktionsmittel, Anlagegüter)
- Brennstoff- und energiebezogene Emissionen (nicht in Scope 1 und 2 enthalten)
- Vorgelagerter Transport (Transporte eingekaufter Waren durch Dienstleister)
- Abfallaufkommen im Betrieb bzw. im Prozess
- Geschäftsreisen
- Pendeln der Arbeitnehmenden
- Vorgelagerte Leasinggegenstände (geleaste Maschinen, Fahrzeuge...)
- Nachgelagerter Transport und Vertrieb (Transporte von Produkten und Dienstleister)
- Verarbeitung verkaufter (Zwischen-)Produkte
- Nutzung verkaufter Produkte
- Entsorgung/Recycling der Produkte
- Nachgelagerte Leasinggegenstände
- Franchiseunternehmen
- Investitionen (Beteiligung an anderen Firmen)

¹² Anm.: Wenn hier vereinfacht von CO₂-Bilanzierung oder CO₂-Messung die Rede ist, meint das im naturwissenschaftlich-technischen Sinn genau genommen eine CO₂e-Bilanzierung oder CO₂e-Messung, synonym für eine Treibhausgasbilanzierung bzw. -messung.

¹³ Als öffentlich verfügbare Datenbanken eignen sich bspw. Probas: [ProBas - Willkommen bei ProBas! \(umweltbundesamt.de\)](https://www.probas.de) oder DEFRA: [Greenhouse gas reporting: conversion factors 2020 - GOV.UK \(www.gov.uk\)](https://www.gov.uk/government/publications/greenhouse-gas-reporting-conversion-factors-2020).



Bei einer Erstabgrenzung wird die Unterstützung durch Dritte sowie die Nutzung geeigneter Bilanzierungstools empfohlen. Die Klimaschutzstiftung vermittelt gerne weiter und informiert über die Vorgehensweise bei einer CO₂-Bilanzierung.

Die finale Bilanzierung eines jeweiligen Geschäftsjahres muss gemeinsam mit den spezifischen Maßnahmen zur Treibhausgasreduktion (vgl. nachfolgender Abschnitt) zur Kontrolle vorgelegt werden. Die Qualität, Validität und Plausibilität der Datengrundlage für die CO₂-Bilanzierung werden anschließend objektiv geprüft und festgestellt. Die Prüfung erfolgt durch die Klimaschutzstiftung Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit Partnern.

Das Ergebnis der Treibhausgasbilanzierung ist die Grundlage zur Definition geeigneter unternehmerischer Klimaschutzziele und zur Ableitung entsprechender Klimaschutzmaßnahmen. Die verbleibenden Restemissionen dienen als Referenzwert für den Kompensationsbedarf, um als CO₂-neutraler Betrieb ausgewiesen werden zu können.

2.1.1 Bilanzgrenze Betrieb

Um das Label „**CO₂-neutraler Betrieb**“ zu erhalten, werden folgende Anforderungen an die Treibhausgasbilanzierung gestellt:

- i. **Mindestvoraussetzung** ist die Erfassung **aller direkten Treibhausgasemissionen in Scope 1 und Scope 2** in den o.g. Bilanzkategorien Energie- und Treibstoffverbrauch, Strombezug, Geschäftsverkehr der Mitarbeitenden (Fuhrpark) und Kältemittel.
- ii. **Zusätzlich** müssen rund 20% der relevanten Emissionen aus Scope 3 (vor- und nachgelagerte Emissionen) erhoben werden. Im Bilanzraum Betrieb müssen **mindestens drei der o.g. 15 Kategorien** abgedeckt sein.

2.1.2 Bilanzgrenze Unternehmen

Um das Label „**CO₂-neutrales Unternehmen**“ zu erhalten, werden folgende Anforderungen an die Treibhausgasbilanzierung gestellt:

- i. **Mindestvoraussetzung** ist die Erfassung **aller direkten Treibhausgasemissionen in Scope 1 und Scope 2** in den o.g. Bilanzkategorien Energie- und Treibstoffverbrauch, Strombezug, Geschäftsverkehr der Mitarbeitenden (Fuhrpark) und Kältemittel.
- ii. **Zusätzlich** müssen rund ein Drittel der relevanten Emissionen aus Scope 3 (vor- und nachgelagerte Emissionen) erhoben werden. Im Bilanzraum Unternehmen müssen somit **mindestens fünf der o.g. 15 Kategorien** abgedeckt sein. Die Kategorien *Gekaufte Waren und Dienstleistungen, Vorgelagerter Transport* sowie *Nachgelagerter Transport und Vertrieb* sind hierbei verpflichtend.



2.2 Maßnahmen zur Treibhausgasreduktion

Kein CO₂ zu emittieren – Emissionen bestmöglich vermeiden und reduzieren – ist immer die wirksamste Klimaschutzmaßnahme. Es ist wichtig, dass Unternehmen und Institutionen ihre Klimaschutzstrategie passend wählen. Als Entscheidungsbasis für die Ziele und Maßnahmen der Strategie dienen die Ergebnisse der Treibhausgasbilanzierung. Nicht jede Strategie lässt sich gleichermaßen sinnvoll auf alle Unternehmen oder Institutionen anwenden, sondern muss im Einzelfall Betrachtung finden. So unterschiedlich die verschiedenen Aufgaben und Aktivitäten der Betriebe sein können, so unterschiedlich können auch die dafür passenden Klimaschutzstrategien aussehen.

2.2.1 Muss-Kriterien

Trotz der jeweiligen Besonderheiten lassen sich bestimmte Stellhebel finden, die in allen Branchen und Bereichen eine gleichsam klimaeffiziente Wirkung besitzen. **Als besonders klimaeffizient gelten die Maßnahmen deshalb, weil sie (1) sehr einfach – ohne viel Aufwand, Zeit und Geld – von den Betrieben umgesetzt werden können und weil sie (2) im Vergleich zu anderen Reduktionsmaßnahmen ein überproportionales Einsparpotenzial von Treibhausgasen besitzen.**

Alle Organisationen, die seriösen Klimaschutz betreiben, sollten die folgenden Klimaeffizienzmaßnahmen zwingend umsetzen oder bereits umgesetzt haben.¹⁴ Die Bedingungen für den Erhalt des Labels sind:

- 1) Ausschließlicher Bezug von Ökostrom aus erneuerbaren Energien,
- 2) Unterstützung der Mitarbeitenden bei der emissionsarmen Anreise (z.B. durch Job-Bikes oder Jobtickets für den ÖPNV etc.) und
- 3) der Verzicht auf Inlandsflugreisen.

2.2.2 Soll-Kriterien

Mit Hilfe der Labels soll zudem sichergestellt werden, dass die Unternehmen und Institutionen sich nicht nur auf das Notwendige in Sachen Klimaschutz beschränken. Gelingender Klimaschutz kann nicht nur eine Momentaufnahme sein, sondern muss langfristig betrieben werden.

Aus diesen Gründen sollen die Unternehmen dazu motiviert werden, ihre Klimaschutzstrategie transparent zu machen und Ziele für die kommenden Geschäftsjahre zu definieren. Die Ziele können sowohl kurz-, mittel- als auch langfristig angelegt sein und können quantitativ und/oder qualitativ formuliert werden und müssen nicht zwingend auf die Reduktion von Treibhausgasemissionen beschränkt sein. Auch Biodiversitätsprojekte oder nachhaltigkeitsorientierte Weiterbildungsangebote für Mitarbeitende können hier beispielsweise umgesetzt werden. Wichtig ist ein klar erkennbarer Bezug zum Thema Umwelt- und Klimaschutz.

¹⁴ Bei Erstbezug des Labels müssen die Maßnahmen zum Zeitpunkt des Bilanzierungsjahres noch nicht umgesetzt sein. Die Umsetzung sollte spätestens im Geltungsjahr des Labels stattfinden. Falls die Umsetzung im Geltungsjahr aus unverschuldeten Gründen nicht möglich ist, müssen die Gründe plausibel dargelegt werden.



Für die Vergabe der Labels ist es deshalb eine weitere Bedingung, dass **mindestens drei weitere Klimaschutzmaßnahmen** beschrieben werden, die durch das Unternehmen oder die Institution momentan oder in den kommenden Jahren unternommen werden. Die Maßnahmen sind gemeinsam mit der Bilanzierung aus- und nachzuweisen.

2.3 Kompensation

Nach der Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen bleiben selbst bei besten CO₂-Reduktionsanstrengungen oft noch Restemissionen übrig. Diese – zumindest kurz- bis mittelfristig – noch nicht vermeidbaren Emissionen müssen in hochwertig zertifizierte Klimaschutzprojekte kompensiert werden. Nur dadurch kann ein Unternehmen, eine Organisationseinheit oder ein Produkt dem Neutralitätsanspruch gerecht werden. Kompensation ist damit ein notwendiger Baustein einer unternehmerischen Klimastrategie, wenn Treibhausgasneutralität als Ziel angestrebt wird.

Im Sinne des Dreiklangs *Vermeiden – Reduzieren – Kompensieren* darf Kompensation allerdings immer nur das letzte Klimaschutzelement sein. Sie darf in keinem Fall in einem Widerspruch zu Vermeidungs- und Reduktionsmaßnahmen stehen. Sobald es plausible Gründe für die gegenteilige Annahme gibt, wird von Seiten der Klimaschutzstiftung von einer Labelvergabe abgesehen. Die Höhe der notwendigen Kompensationsmenge (gemessen in CO₂e) als Bedingung für die Labelvergabe bemisst sich am Ergebnis der CO₂-Bilanzierung. Im Zeitverlauf sollte der Anteil der Kompensation idealerweise immer geringer werden. Denn das zeigt, dass Vermeidungs- und Reduktionsmaßnahmen wirken.

Die Klimaschutzstiftung Baden-Württemberg bietet für die CO₂-Kompensation verschiedene mindestens nach Goldstandard zertifizierte Projekte an. Dafür wird mit dem gemeinnützigen Partner *myclimate* zusammengearbeitet. Alle angebotenen Projekte erfüllen höchste Qualitätsstandards. Für Unternehmen, die sich die durch Kompensation erzielten Einsparungen auf ihre Klimaschutzbemühungen anrechnen möchten, bietet die Klimaschutzstiftung ausschließlich Ex-post-Zertifikate an, die keiner Doppelzählungsproblematik unterliegen. Die Zertifikate wurden nachweislich vor 2021 generiert und können dadurch umweltinteger zur Ausweisung von Treibhausgasneutralität im operativen Geschäftsbetrieb genutzt werden.

Mit dem Mechanismus der CO₂-Kompensation wird über einen finanziellen Betrag dazu beigetragen, dass Treibhausgasemissionen mit Hilfe von Klimatechnologien schon heute in Entwicklungs- und Schwellenländern eingespart und damit globale Klimaerwärmungseffekte verhindert werden. Gleichzeitig wird die nachhaltige Entwicklung vor Ort gefördert, indem die Lebensbedingungen der lokalen Bevölkerung in verschiedensten Bereichen verbessert werden. Im Sinne des Verursacherprinzips wird damit Verantwortung für die nicht vermeidbaren Treibhausgasemissionen übernommen und ein entscheidender Beitrag zur globalen Klimagerechtigkeit im Rahmen der UN-Nachhaltigkeitsziele geleistet.¹⁵

¹⁵ [17 Ziele - Vereinte Nationen - Regionales Informationszentrum für Westeuropa \(unric.org\)](#).



Mit einem geringen zusätzlichen Beitrag zur Kompensationszahlung, der direkt an die Klimaschutzstiftung fließt, werden regionale Klimaschutzprojekte in Baden-Württemberg unterstützt. Dieser Teil wird vollständig und ohne Abzug gemeinnützig für die Projekte verwendet.



3. Nutzungskriterien und Kommunikationsrichtlinien

Um möglichst viele Mitstreitende für den Klimaschutz zu gewinnen und um die eigene Glaubwürdigkeit zu stärken, ist es wichtig, dass die umgesetzten Klimaschutzmaßnahmen transparent kommuniziert werden. Das schafft Vertrauen bei relevanten Stakeholdern innerhalb und außerhalb der Organisation. Informieren Sie deshalb regelmäßig über den Status Ihrer Klimaschutzstrategie: das geplante Vorgehen, die verfolgten Ziele, beabsichtigten Maßnahmen und aktuellen Fortschritte. Beachten Sie zudem die richtige Verwendung der Labels und der verschiedenen Begrifflichkeiten.

Mit den Labels der Klimaschutzstiftung Baden-Württemberg werden Unternehmen, Betriebe, Institutionen oder sonstige Organisationen ausgezeichnet, die o.g. Vergabekriterien erfüllt haben. Es bescheinigt als Gütesiegel die Qualität und Quantität der Klimaschutzanstrengungen der Bezugseinheit. Dabei liegt der besondere Fokus auf den Anstrengungen im Bereich der Treibhausgasvermeidung, -reduktion und -kompensation.

3.1 Labelanwendung

Eine korrekte Anwendung des Labels ist die Voraussetzung, um Wiedererkennung und Echtheit zu gewährleisten. Das Label darf ausschließlich in der von Seiten der Klimaschutzstiftung Baden-Württemberg dargestellten Art und Weise verwendet werden. Sofern die Verwendung anderweitig erfolgt, ist eine Absprache mit der Klimaschutzstiftung Baden-Württemberg notwendig. Ausnahmeregelungen zur Labelverwendung bedürfen der Genehmigung.

Die einzelnen Darstellungs- und Anwendungsmöglichkeiten können dem „Read-me“-Dokument entnommen werden, das den Labelanwendern gemeinsam mit den verschiedenen Labelversionen zur Verfügung gestellt wird.





3.2 Geltungsbereich und -dauer

Die Labels besitzen nach geprüfter Erfüllung der Vergabekriterien und anschließender Bereitstellung durch die Klimaschutzstiftung Baden-Württemberg seine Gültigkeit. Sie können fortan im Zuge der vereinbarten Nutzungskriterien zu unternehmensspezifischen Kommunikationszwecken verwendet werden.

Ein Label wird jeweils für das Folgejahr (=Geltungsjahr) eines bilanzierten Geschäftsjahres (=Bilanzjahr) ausgestellt. Es besitzt seine Gültigkeit im Geltungsjahr und bis einschließlich März des anschließenden Jahres. Danach ist von einer Weiternutzung des betreffenden Labels abzusehen.

Die Erfüllung der Vergabekriterien muss jährlich neu geprüft werden. Die Prüfung kann immer nur nachträglich an eine Bilanzierung erfolgen. Eine „Vorabbescheinigung“ ist nicht möglich. Die Bescheinigung „CO₂-neutraler Betrieb“ oder „CO₂-neutrales Unternehmen“ ist immer nur zeitlich begrenzt möglich. Dadurch soll ein langfristiges Klimaschutzengagement sichergestellt werden.

3.3 Identifikationsmöglichkeiten

Durch eine individuelle Trackingnummer sowie den im Label enthaltenen QR-Code (auf Printmaterialien) wird die Echtheit und Glaubwürdigkeit des Labels sichergestellt. Unter der im Label aufgeführten Nummer können auf der Website der Klimaschutzstiftung Baden-Württemberg die einzelnen zertifizierten Unternehmen sowie weitere Informationen transparent nachgelesen werden. Die allgemeine Seite ist erreichbar über www.kss-bw.de/neutral22.

Um Rechtssicherheit bei der Labelnutzung zu gewährleisten und den Vorwurf der Irreführung zu vermeiden, sind mindestens folgende Informationen über die Website öffentlich einsehbar und durch die individuelle Trackingnummer klar zuordbar:

- Verantwortliche Organisation für die Labelvergabe
- Geltungszeitraum des Labels (Aktualitätsnachweis)
- Evaluationseigenschaften sowie Vergabe- und Bewertungskriterien
- Begleitinformationen (Kompensationsprojekt, Anzahl ausgeglichener Tonnen CO₂e).

3.4 Kommunikationshinweise und Begriffsverwendung

Gut gemachter und richtig kommunizierter unternehmerischer Klimaschutz sichert den langfristigen Erfolg von Unternehmen und Institutionen. Ressourcen- und Energieeffizienz sowie die damit verbundene Treibhausgasreduktion besitzen direkte Kosten- und Nutzensvorteile für die Unternehmen. Gleichzeitig werden Reputationsrisiken gesenkt und neue Absatzchancen für bestimmte Produkte und Dienstleistungen geschaffen. Das sichert langfristigen Erfolg durch klimawirksames Handeln.

Der richtige Kommunikationsrahmen ist wichtig, um diese Klimaschutzerfolge umweltinteger in die Öffentlichkeit zu tragen und um sich nicht dem Vorwurf der Irreführung oder Täuschung auszusetzen. Bei Ausweisung der Klimaschutzaktivitäten, die in Verbindung mit den Labels und/oder der



Klimaschutzstiftung stehen, ist deshalb auf eine transparente und ehrliche Kommunikation zu achten. Das bedeutet eine einheitliche Verwendung der Begrifflichkeiten „Klimaneutralität, Treibhausgasneutralität und CO₂-Neutralität“ entsprechend den Ausführungen und Empfehlungen in Abschnitt 1.2.2.

In Verbindung mit dem Label der Klimaschutzstiftung darf ausschließlich die **CO₂-Neutralität oder Treibhausgasneutralität im jeweiligen Bilanzraum** (Betrieb bzw. Unternehmen) ausgewiesen werden. Zudem muss aus der Kommunikation erkenntlich sein, dass die **Neutralität durch Kompensationsmaßnahmen** erreicht und dafür eine ausführliche **Treibhausgasbilanzierung** durchgeführt wurde.

Auf den Begriff der „Klimaneutralität“ ist in Zusammenhang mit der Labelverwendung zu verzichten, sofern er als eigens definiertes Klimaziel verstanden werden kann. Maximal darf formuliert werden, dass die unternehmerischen Klimaschutzmaßnahmen und -anstrengungen (z.B. die ausgewiesene CO₂-Neutralität im Betrieb) dabei helfen, übergeordnete Klimaneutralitätsziele (z.B. auf Landes-, Bundes- oder EU-Ebene) zu erreichen.

Dadurch wird sichergestellt, dass die Labels „CO₂-neutraler Betrieb“ und „CO₂-neutrales Unternehmen“ in der Öffentlichkeit als Gütesiegel für wirksamen Klimaschutz verstanden werden – jeweils vergeben nach hohen Qualitätskriterien, transparent einsehbar und umweltinteger kommuniziert.



Kontaktinformationen

Julia Kovar-Mühlhausen	Markus Mütsch
Leiterin Klimaschutzstiftung Baden-Württemberg Stiftung gGmbH Kriegsbergstraße 42 70174 Stuttgart Telefon +49 (0)711/ 24 84 76 - 70 E-Mail: kovar@bwstiftung.de	Projektassistent Klimaschutzstiftung Baden-Württemberg Stiftung gGmbH Kriegsbergstraße 42 70174 Stuttgart Telefon +49 (0)711/ 24 84 76 - 67 E-Mail: muetsch@bwstiftung.de

Impressum

Arbeitsentwurf, Stand: 15.05.2022

Klimaschutzstiftung Baden-Württemberg
Baden-Württemberg Stiftung gGmbH

Kriegsbergstraße 42, 70174 Stuttgart

Tel.: +49 (0)711.248 476-0

E-Mail: klimaschutz@bwstiftung.de

www.bwstiftung.de, www.klimaschutzstiftung-bw.de